

10. Änderung EG KESR: Verfahrensgebühren

Parlamentarische Initiative René Isler (SVP, Winterthur), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Markus Schaaf (EVP, Zell), Josef Widler (Die Mitte, Zürich) vom 4. Dezember 2023

STGK Kommission für Staat und GemeindenKR-Nr. 396/2023

René Isler (SVP, Winterthur): Wie ich bereits vor Wochen zur beinahe gleichlautenden Motion, Kantonsratsnummer 434/2021, erwähnt habe, reden wir heute abermals über eine Herzensangelegenheit von mir, nämlich die PI zur Änderung des EG KESR (*Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*) in Sachen Verfahrensgebühren. Wir, die Unterzeichnenden der parlamentarischen Initiative Nummer 396/2023, wollen das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vom 25. Juni 2012 wie folgt nämlich geändert haben: So soll es in Paragraph 60 neu den Absatz 6 geben, welcher dann besagen würde: «Von der Verfahrensgebühren befreit werden Eltern oder Kinder, welche Familienangehörigen im selben Haushalt mittels privater Beistandschaft betreuen.»

Meine Begründung ist immer noch gleich geblieben wie vor Wochen: Eltern oder Kinder, die als Mandatspersonen nach den Anforderungen der KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*) mit aller Fürsorge und grosser Eigenleistung und Eigeninitiative ein Familienmitglied mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung zu Hause in den eigenen vier Wänden betreuen, sind ja gemäss Paragraph 18 Absatz 1 verpflichtet, als Beiständin oder als Beistand alle zwei Jahre einen ausführlichen Bericht mit den geforderten Unterlagen der KESB fristgerecht einzureichen. Diese Berichte sind wichtig und richtig, ermöglichen sie doch sowohl der KESB wie auch den Beiständinnen oder Beiständen eine gewisse Kontrolle der Arbeit über die letzten beiden Jahre. Es ist aber nicht nachvollziehbar, weshalb die KESB für diesen staatlich aufgezwungenen Prüfbericht Familienangehörige, die im selben Haushalt leben, mit Verfahrensgebühren belangt. Es ist doch das erklärte Ziel, dass Angehörige motiviert werden, vermehrt Betreuungsaufgaben zu übernehmen und so die Institutionen zu entlasten. Dass diese wertvolle Arbeit eine Gebührenpflicht auslöst, widerspricht doch dieser Absicht.

In unserer Bescheidenheit haben die Initianten nur Personen entlasten wollen, welche die Fürsorge und Betreuung in den eigenen vier Wänden vornehmen. Ich habe aber nun von verschiedenen Fraktionen und Personen gehört, dass die Idee gut sei, aber auch auf Familienangehörige ausgeweitet werden sollte, die ausserhalb ihres Zuhauses ihre Angehörigen pflegen und betreuen. Ich glaube, das wäre dann Aufgabe der entsprechenden Kommission. Wir würden uns gegen ein solches Anliegen nicht wehren.

Mir geht es, wie schon bei der Debatte über meine gleichlautende Motion gesagt, überhaupt nicht um die Höhe des Betrags der Gebühr, welche die KESB privaten Beiständen innerhalb einer Familie im selben Haushalt auferlegt. Auch soll das in keiner Art und Weise ein Misstrauensvotum gegenüber der KESB sein. Aber ich bin nach wie vor ganz klar der Meinung, dass man doch Familienangehörige nicht

noch zusätzlich finanziell belangen soll, nur weil sie ihrem eigenen beeinträchtigten Kind oder ihrem eigenen beeinträchtigten Elternteil beistehen wollen. So bitte ich Sie, überweisen Sie doch mit uns diese PI. Denn wo ein Wille ist, gibt es auch einen Weg. Wir unterstützen alle beeinträchtigten Menschen und auch ihre Betreuungspersonen beziehungsweise ihre Eltern oder ihre Kinder als Beistände. Herzlichen Dank.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich gebe Ihnen meine Interessenvertretung bekannt: Ich war von 2002 bis 2012 in der Vormundschaftsbehörde in Meilen und seit sechs Jahren bin ich Präsident des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz des Bezirkes Meilen.

Auch wenn ich die Initiative als unnötig anschau, möchten die SP und auch ich die PriMa, die privaten Mandatsträger, wo sinnvoll und möglich, in ihrer anspruchsvollen und wichtigen Aufgabe unterstützen. Für uns ist das Wichtigste, dass die Bedürfnisse der Personen, die eine Beistandschaft brauchen, im Mittelpunkt stehen. Dies kann durch die Betreuung zu Hause oder in einer anderen optimalen Wohnform geschehen.

Nun zur Initiative: Das Gesetz sieht heute schon vor, dass auf die Erhebung von Gebühren teilweise oder ganz verzichtet werden kann. Personen, die für Angehörige eine Beistandschaft führen, erhalten eine Entschädigung. Diese wird von der Wohnsitzgemeinde bezahlt, wenn das Vermögen des Verbeiständeten unter 25'000 Franken ist. Würde die Initiative so wie eingereicht umgesetzt, würde eine Rechtsungleichheit geschaffen. Personen, die von Angehörigen in den eigenen vier Wänden betreut werden, würden gegenüber allen anderen ohne sachlichen Grund bevorzugt. Da danke ich Herrn Isler, dass er das bereits selber gemerkt hat, und ich hoffe, dass die Kommission dies dann auch ändern wird. Zudem ist im Rahmen der laufenden Teilrevision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts auf Bundesebene die Revision von Artikel 420 des Zivilgesetzbuches in Prüfung. Die weitergehende Privilegierung für Angehörige sowie eine Öffnung der Personen, die in den Genuss dieses Privilegiums kommen können, sind in der Diskussion. Wenn Angehörige als Betreuende im Gesetz künftig anders behandelt werden sollen, so ist dies zwingend auf Ebene Zivilgesetzbuch anzugehen; idealerweise so, dass es gar keine Beistandschaft geben muss. So wäre das Anliegen dieser Initiative auch gleich vom Tisch. Wir hoffen auf eine gute Diskussion über die Initiative in der Kommission und damit möglichst gute Betreuung und die richtige Wohnform für die Menschen, die eine Beistandschaft brauchen. In diesem Sinne wird auch die SP diese Initiative vorläufig überweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Sie haben es in der Begründung gehört und ich möchte nicht lange darüber sprechen, aber es ist klar, dass das Reporting über diese Tätigkeit zur Pflichtaufgabe gehört, das ist auch richtig so. Es geht darum, dass in einem Inventar über Aktiven und Passiven und über wesentliche Einnahmen und Ausgaben bei einzelnen Mandanten gesprochen und rapportiert wird. Das ist richtig, denn es geht darum, sicherzustellen, dass die Aufgaben richtig und tatsächlich auch erfüllt werden; dies im Sinne einer Qualitätskontrolle.

Das EG sieht aber auch vor – und das ist von Hanspeter Göldi richtig gesagt worden –, dass Gebühren in besonderen Fällen entweder verdoppelt oder ganz weggelassen werden können. Es geht jetzt darum, dass wir präziser werden und uns im Bewusstsein, dass eben familieninterne Mandate sehr aufwendig sind und auch einen grossen Beitrag der Eltern oder der Kinder notwendig machen, dass diese präziser ausgeführt werden. Ich glaube, dass es in der aktuellen Situation, in der nach einer Evaluation das EG KESR in der Überarbeitung ist, der richtige Moment ist, um diese Anpassungen mindestens zu diskutieren. Ob es national oder wo auch immer bereits vorweggenommene Anpassungen gibt, bleibe dahingestellt, aber ich glaube, das Anliegen sollte aufgenommen werden. Es ist positiv zu werten, dass wir eine grosse Mehrheit bekommen, um das in der Diskussion der entsprechenden Kommission dann aufzunehmen. Wir unterstützen selbstverständlich diese PI. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Wer Familienangehörige betreut, leistet Gewaltiges mit Zeit, mit Zuwendung, mit Zuspruch, mit Betreuung und vielem mehr. Dies gilt es zu anerkennen und wertzuschätzen. Wertvoll, wichtig und richtig ist auch, dass die private Beistandschaft alle zwei Jahre einen Bericht einreichen muss. Dieser Bericht ermöglicht eine gewisse Kontrolle der wichtigen Arbeit der privaten Beiständinnen und Beistände. Bis anhin allerdings soll dieser Prüfbericht, der von der KESB verlangt wird, von den betroffenen Familienangehörigen, notabene im selben Haushalt lebend, auch noch bezahlt werden, sogenannte Verfahrensgebühren.

Ich amte als Beiständin für meine Tochter. Wir leben unter einem Dach. Ich begleite sie, ich betreue sie, ich unterstütze sie. Alle zwei Jahre schreibe ich den verlangten Prüfbericht, dafür erhalte ich dann am Ende des Jahres auch noch eine Rechnung. Etwas irritierend finden wir dies schon. Würde diese Arbeit von externen Fachpersonen getätigt, so wären die Kosten auch noch um ein X-faches höher. Die Leistung als private Beiständin oder privater Beistand soll auch von politischer Seite anerkannt werden.

Diese PI ist somit aus unserer Sicht richtig und wichtig. Die GLP-Fraktion unterstützt vorläufig.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Lieber Kollege Isler, es war ja vor ein paar Wochen schon spürbar und es ist auch heute klar: Es ist dir ein Herzensanliegen. Und ich betone nochmals, ich verstehe das Anliegen. Angehörige verzichten wahrscheinlich oft auf die Mandatsentschädigung – um das geht es ja in dieser PI jetzt nicht –, die ihnen auch zustehen würde, und dann ist es natürlich noch stossender, dass die KESB die Verfahrensgebühren erhebt. Ich hatte gerade kürzlich in meiner Rolle als Berufsbeiständin einen Beschluss in der Hand, in welchem aufgrund eines Erlassgesuches auf Gebühren verzichtet wurde. So steht es ja schon heute in Paragraph 60, ich zitiere, «In besonderen Fällen können die Gebühren verdoppelt oder es kann auf die Erhebung verzichtet werden», wir haben es gehört. Jetzt das EG KESR anzupassen, so wie von dir gewünscht – ich habe es letztes Mal schon gesagt – würde neue Ungerechtigkeiten und viele Unklarheiten

schaffen. Warum zum Beispiel sollen Eltern oder Kinder, die als Mandatspersonen tätig sind, die ein Familienmitglied aber nur an den Wochenenden zu Hause betreuen, auch Gebühren bezahlen müssen? Und das EG KESR ist auch nicht da, um jeden Einzelfall zu regeln. Dafür könnte man auch eine Gebührenverordnung erlassen und darin wäre die Regelung von Einzelfällen ja dann möglich.

Ich finde es sehr schade, dass die Einwände von uns Grünen kein Gehör gefunden haben und die PI eins zu eins gleich formuliert wurde. Die PI hat eine Mehrheit und wir stellen uns zum aktuellen Zeitpunkt nicht dagegen. Aber wenn auch in der Kommission keine Verbesserungen erfolgen, werden wir die PI ablehnen.

Was sind das für Verbesserungen? Erstens: Erlass einer Gebührenverordnung. Eine gewisse Einheitlichkeit und Berechenbarkeit innerhalb des Kantons erachten wir als wünschenswert. Die Gebührenempfehlungen der KESB-Präsidienvereinigung reichen nicht aus. Und zweitens: Keine Gebühren im Kinderschutzverfahren, ausser bei Hochstrittigkeit und bei krass erhöhtem Aufwand. Wir springen über einen sehr grossen Schatten und unterstützen vorläufig diese PI unter diesen Vorbehalten und mit der grossen Hoffnung auf Gehör. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es mag Sie nicht überraschen, wenn ich es auch noch sage: Angehörigenarbeit kann nicht hoch genug wertgeschätzt werden. Immer wieder gab und gibt es Versuche, diese Arbeit besser zu schätzen und auch zu unterstützen. Doch heute reden wir nicht über Entschädigung oder Entlastungsangebote für pflegende Angehörige beziehungsweise Angehörige in der Betreuung. Wir sprechen heute einzig und allein darüber, dass Angehörige nicht noch dafür bezahlen müssen, wenn sie Betreuungsarbeit in Form von administrativer Betreuungsarbeit leisten. Ja, wahrscheinlich ist das noch nicht der Weisheit letzter Schluss, diese PI. Aber heute müssen wir auch noch nicht endgültig darüber befinden, sondern es geht nur darum, ob wir diese Intention, diese Absichtserklärung, in die Kommission schicken und die Detailfragen dort klären können. Und das sollten wir tun. Es kann zum Beispiel dann auch geklärt werden: Sollen wirklich nur Eltern oder Kinder oder könnten auch Geschwister in der Betreuungsarbeit von den Gebühren befreit werden? Man kann die Frage der Lokalität klären. All das ist dann möglich, wenn wir jetzt diese parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen und auf den Weg in die Detailberatung in einer Kommission senden. Sie können sagen «ja, in Bern wird das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht sowieso gerade überarbeitet». Das mag sein, aber wir alle wissen, wie schnell beziehungsweise langsam die Mühlen mahlen. Deshalb ist das EG KESR auf kantonaler Ebene der richtige Ort, um anzusetzen, wenn wir jetzt handeln wollen. Wenn Sie etwas tun wollen – Taten statt Worte –, wenn es um die Entlastung von Angehörigen geht, dann können Sie das tun, indem Sie diese parlamentarische Initiative unterstützen. Die EVP wird dies so machen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es gibt in der Tat Gebühren, die nicht nachvollziehbar sind. Sie sind nicht erklärbar. Wenn Sie sie irgendjemandem auf der Strasse erklären, wird er den Kopf schütteln, und ich glaube, diese Gebühr hier ist eine davon. Bereits heute ist es ja – völlig zu Recht – bereits möglich, dass auf

eine solche unverständliche Gebühr verzichtet wird, die alle zwei Jahre für einen Bericht anfällt, der halt notwendig ist. Ich denke, dadurch ist dieses Anliegen schon ein wenig mitgedacht, aber trotzdem können wir immer noch niemandem erklären, dass es überhaupt die Möglichkeit gibt, dass solch eine Gebühr erhoben wird. Denn allein schon die Bereitschaft von Angehörigen, unendliche Stunden in die Betreuung zu investieren, ist unendlich wertvoll für unsere Gesellschaft. Es käme uns alle viel teurer zu stehen, wenn diese Personen es nicht machen würden. Und da müssen wir auch auf gesetzgeberischer Ebene entsprechendes Mitgefühl walten lassen, auch wenn sich dies je nachdem ein wenig widerspricht. Eingebrachte formale Hürden sowie auch das bereits vom Initianten angemerkte Ungleichgewicht können wir in der entsprechenden Kommission dann genauer anschauen. Denn es ist nicht umsonst so, dass Vorstösse, die wir hier zuerst überweisen, zur genaueren Betrachtung und je nachdem Überarbeitung in eine Kommission gegeben werden. Die Alternative Liste wird daher diese PI unterstützen und ist zuversichtlich, dass die Kommission die PI auch mit dem Blick auf das Gesamte noch anpackt und verfeinert und dass wir am Schluss eine entsprechend gute, überarbeitete PI verabschieden können.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Das Wesentliche ist gesagt, die Mitte wird unterstützen.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich danke euch für diese fulminante Unterstützung. Ich bin beinahe sprachlos und dazu braucht es etwas. An die Rednerin der Grünen Fraktion: Ich hätte Sie gerne in diese PI einbezogen, nach der Motion, als fast alle gegen uns und dasselbe Anliegen waren, das wir jetzt hier diskutieren – es waren ja fast alle dagegen. Weshalb auch immer sechs Wochen später eine jetzt so wohlwollende Begrüssung stattfindet, das lassen wir hier stehen, ich danke euch einfach mal von ganzem Herzen. Ich bin mit Ihnen, mit der Sprecherin der Grünen, in sehr vielen Punkten einverstanden. Ich sehe da auch noch ganz viel Luft nach oben. Aber Sie kennen mich, in meiner tiefen Bescheidenheit wollte ich wirklich den Rahmen so eng wie möglich halten, dass es halt wirklich nur Familienangehörige im selben Haushalt betreffen sollte. Aber wenn man das öffnen kann und auch über die anderen Gebühren sprechen darf, umso besser. Und bezüglich Gebühren: Ich wäre jetzt eigentlich froh gewesen, wenn die Frau Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr, Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern*) hier gewesen wäre, denn ich stelle fest, wir haben uns eigentlich verstanden. Für das Protokoll: Wir zwei haben uns verstanden, die zuständigen Regierungsrätin und ich. Wir haben einfach ein wenig – wie so ein älteres Ehepaar – aneinander vorbeigesprochen (*Heiterkeit*). Denn anfänglich hatte ich recht; zuerst, weil ich gesagt habe, die Gebühren stünden ja im EG KESR in Paragraph 60. Und sie hat mir sagen wollen, die Gebühren seien Sache der Gemeinden. Jetzt haben wir beide einmal falsch gelegen und einmal haben wir beide richtig gelegen. Richtig ist, dass der Kanton einmal gesagt hat, man müsse nach Paragraph 60 für diese Prüfberichte eine Gebühr verlangen. Das ist richtig, da hatte ich recht. Wo ich falsch lag und die Regierungsrätin dafür recht hatte, ist die Höhe

der Gebühren. Die liegt bei den Gemeinden und das sehe ich auch so wie es die Fraktionssprecherin der Grünen erwähnt hat. Da gibt es auch ein Gefälle zwischen einzelnen KESB-Organisationen oder Gemeinden, und das finde ich auch ein wenig stossend. Also müsste es für dieselbige Arbeit im selben Umfang – Gleiches mit Gleichem – eine einheitliche Gebühr geben, und man sollte nicht noch die Gemeindegasse oder die Stadtkasse aufwerten oder so. Aber dass wir eine Einheitsgebühr machen, dass das vielleicht alle Familienangehörigen betrifft, die eigene Familienangehörige betreuen und pflegen und Beistand sind, das leuchtet mir ein. Und ich danke einfach euch allen, dass ihr jetzt zum richtigen Entschluss gekommen seid und diese PI überweist. Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 396/2023 stimmen 156 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.